

Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. April 1958

Tagesordnung

1. Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
2. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz
3. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957
6. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tödling

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2574)
Entschuldigungen (S. 2574)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung des Bundesministers für Inneres Helmer mit der zeitweiligen Vertretung des Vizekanzlers DDr. Pittermann (S. 2574)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 214 bis 220 (S. 2574)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 58 (S. 2574)

Regierungsvorlagen

- 440: Änderung des Silbermünzengesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2574)
441: Neuerliche Abänderung und Ergänzung von Urlaubsvorschriften — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2574)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Tödling (436 d. B.)
Berichterstatter: Machunze (S. 2592)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2592)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (434 d. B.): Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (438 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 2575 und S. 2577)
Redner: Honner (S. 2576)
Genehmigung (S. 2577)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (433 d. B.): Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz (437 d. B.)

Berichterstatter: Sebinger (S. 2577)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2577)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 (439 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 2577)
Kenntnisnahme (S. 2578)

Berichte des Außenpolitischen Ausschusses:

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York (442 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hartmann (S. 2578)

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 (443 d. B.)

Berichterstatter: Stürgkh (S. 2579)

Redner: Ernst Fischer (S. 2580), Klenner (S. 2583), Sebinger (S. 2586) und Doktor Gredler (S. 2588)

Kenntnisnahme (S. 2592)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Reich, Mittendorfer, Dengler und Genossen, betreffend Änderung des Arbeiterkammergesetzes vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105 (59/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mitterer, Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Verwendung inländischen Polio-Impfstoffes (262/J)

Horn, Haberl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das unkorrekte Verhalten des Legationssekretärs Dr. Wunderbaldinger (263/J)

Lackner, Horn und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Androhung von Strafen gegen Beschwerdeführer (264/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Gewährung der Selbständigpension an die Heimatvertriebenen (265/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einberufung einer Enquete zum Zwecke der Lösung des Problems der Sanierung der Krankenkassen (266/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung des Zweiten österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens (267/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend parteipolitische Werbeaktionen im Bundesheer (268/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (214/A. B. zu 183/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abge-

ordneten Strasser und Genossen (215/A. B. zu 240/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Uhlir und Genossen (216/A. B. zu 223/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Lackner und Genossen (217/A. B. zu 231/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (218/A. B. zu 243/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (219/A. B. zu 244/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Lola Solar und Genossen (220/A. B. zu 227/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 56. Sitzung vom 16. April 1958 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Prinke und Franz Mayr.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Lola Solar, Strommer, Dr. Leopold Weismann, Wunder, Bundesminister Proksch, Marianne Pollak, Brauneis, Enge, Kostroun, Preußler, Probst, Marchner und Dr. Zechmann. Weiter haben sich entschuldigt Herr Vizekanzler Dr. Pittermann und Herr Staatssekretär Grubhofer, die beide nicht in Wien weilen.

Den eingelangten Antrag 58/A der Abgeordneten Böhm, Altenburger und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Preistreibereigesetz ergänzt wird (Preistreibereigesetznovelle 1958), weise ich dem Justizausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 26. April 1958, Zl. 5.185, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Vizekanzlers DDr. Bruno Pittermann den Bundesminister für Inneres Oskar Helmer mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnismahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über eine Änderung des Silbermünzengesetzes, BGBl. Nr. 63/1955 (440 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem neuerlich Urlaubsvorschriften abgeändert und ergänzt werden (441 der Beilagen).

Präsident: Ich danke.

Es werden zugewiesen:

440 dem Finanz- und Budgetausschuß;

441 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York und

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über

beide Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (438 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen über das Garantieabkommen, betreffend das Industriekredit-Projekt, 434 der Beilagen, zu berichten.

Dem Nationalrat ist das vorliegende Garantieabkommen von der Bundesregierung vorgelegt worden, ein Garantieabkommen, das zwischen der Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung und der Republik Österreich abgeschlossen werden soll. Die Bundeshaftung, die hier vorgeschlagen wird, sichert eine Anleihe, die die Weltbank der Österreichischen Investitionskredit A. G. zu geben beabsichtigt. Die Investitionskredit A. G. wird den ihr gewährten Weltbankkredit in voller Höhe an eine Reihe österreichischer Industrieunternehmungen, die in der Regierungsvorlage angeführt sind, zur Finanzierung wichtiger Modernisierungs- und Rationalisierungsprojekte weitergeben.

Der Anleihebetrag ist mit 10,765.000 Dollar vorgesehen. Die Festsetzung des Zinssatzes wird nach den bestehenden Usancen erst bei Unterzeichnung des Anleiheabkommens erfolgen. Es ist jedoch jetzt schon anzunehmen, daß der Zinssatz nicht über 5½ Prozent, somit also nach der allgemeinen Kreditlage sehr günstig liegen wird. Für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Anleihe wird usancenmäßig 60 Tage nach Unterzeichnung des Anleihevertrages nur eine Bereitstellungsprovision von ¾ Prozent zu entrichten sein. Die Rückzahlung der Anleihe hat bis zum 30. September 1975, also innerhalb von 17½ Jahren zu erfolgen.

In den Erläuternden Bemerkungen, auf die ich verweise, wird angeführt, daß dieser Kreditoperation gerade im gegenwärtigen Zeit-

punkt, in dem es sich um die Vorarbeiten zur möglichst baldigen Schaffung des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone handelt, besondere Bedeutung zukomme. Eine Fortsetzung dieser Kreditoperation ist in Aussicht genommen, in deren Rahmen dann insbesondere auch mittleren und kleineren Industriebetrieben entsprechende Kreditmittel zugeführt werden sollen.

Das Garantieabkommen bedarf der Genehmigung des Nationalrates, da Artikel III gesetzändernd ist.

Es wäre noch anzufügen, daß der deutsche Text des Abkommens sich bewußt einer wörtlichen Übersetzung des englischen Originaltextes befleißigt. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, den deutschen Text dem deutschen Sprachgebrauch besser anzupassen. Man hat sich aber aus wohlüberlegten Gründen und um Bedenken, die da und dort im Hause geäußert wurden, entgegenzukommen, darauf beschränkt, eine möglichst wortgetreue Übersetzung des englischen Originaltextes zu liefern. Das ist auch deswegen erforderlich, weil hier nicht so wie bei anderen internationalen Abkommen die einzelnen Sprachen gleichwertig sind, sondern maßgebend ist hier der offizielle Text. Ich darf daran erinnern, daß im Abkommen über die Atomenergiekommission in Wien zum Beispiel auch ein chinesischer Text über vier Seiten enthalten ist und es daher sehr schwierig ist, sich auf einen solchen authentischen Text zu berufen. Man hat daher die Übersetzung wörtlich vorgenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen in der Sitzung vom 16. April 1958 in Beratung gezogen und dabei eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen. Auf Seite 1 der Regierungsvorlage ist in der 18. Zeile der rechten Textspalte vor dem Klammersausdruck das Wort „Dollar“ einzufügen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat im übrigen beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Antrag, den ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses abschließend vorbringe, lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen: Das unter 434 der Beilagen vorliegende Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung wird unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes genehmigt.

Gleichzeitig bitte ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Garantieabkommen, betreffend die Finanzierung von Industrieprojekten durch die Weltbank, handelt es sich wieder einmal um eine Auslandsanleihe zu den üblichen, reichlich beschämenden Anleihebedingungen.

Die Republik Österreich haftet als Garant dieser Anleihe von insgesamt 280 Millionen Schilling mit ihrem gesamten Vermögen für die Tilgung und Verzinsung der Anleihe, wobei sie, die Republik Österreich, laut Abschnitt 3.02 dieses Abkommens Nachweise über ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf ihrem Gebiet und über den Stand ihrer Zahlungsbilanz zu liefern hat, Einschäumöglichkeiten gewähren muß und so weiter und so fort.

Da die Anleihe bis zum Jahre 1975 läuft, können die Herrschaften der Weltbank lange Zeit in unserer Wirtschaft ganz legal herumspionieren, ihre Nase in unsere wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten hineinstecken, die sie gar nichts angehen. Und das alles wegen 280 Millionen Schilling, einer Summe, die nicht einmal ein ganzes Prozent unseres Staatsbudgets für 1958 ausmacht.

Wir sind der Auffassung, daß man auf Anleihen, die an so beschämende Bedingungen geknüpft sind wie die meisten der bisher von der Weltbank gewährten Kredite, verzichten sollte, umso mehr, als wirklich kein Anlaß besteht, zu so diffamierenden Bedingungen Geld aus dem Ausland zu borgen. Unsere Nationalbank verfügt derzeit über eine Goldreserve von 2,6 Milliarden Schilling und über Devisenbestände im Werte von 10,6 Milliarden Schilling. Und da soll es nicht möglich sein, ein paar hundert Millionen Schilling für wirklich interessante Projekte aus österreichischen Mitteln flüssigzumachen? Man möge ja nicht erzählen, daß die österreichischen Banken keine langfristigen Kredite gewähren könnten; faktisch tun sie das ununterbrochen, wenn vielleicht auch unter dem Titel mittelfristiger Kredite, die dann immer prolongiert werden. Vielleicht verlangen die österreichischen Banken einen höheren Zinssatz als die Weltbank, die sich diesmal angeblich mit 5½ Prozent zufriedengeben wird, wie man annimmt, was aber noch keineswegs feststeht. Es gehört offensichtlich auch zu den Geschäftspraktiken der Weltbank, die Zinssätze erst dann endgültig zu

bestimmen, wenn das Abkommen, der Vertrag, vom Vertragspartner bereits unterschrieben ist. Das ist ein Grund mehr, dem Abkommen ablehnend gegenüberzustehen.

Wenn aber die österreichischen Banken für Darlehen höhere Zinsen verlangen als vielleicht die Weltbank, dann ist wohl die Frage erlaubt, warum denn bei uns die Zinssätze so hoch gehalten werden. Die Ausweise der Banken einschließlich der Nationalbank lassen erkennen, daß sie in den vergangenen Jahren sehr ausgiebig verdient haben. Mit Recht erklären die Vertreter der kleinen Wirtschaftstreibenden immer wieder, daß die Zinssätze gesenkt werden müßten und auch gesenkt werden könnten.

Wenn man die dem Abkommen beigegebenen Projektbeschreibungen, das ist die Liste der Kreditwerber, prüft, fällt auf, daß es sich zur Hälfte um Unternehmungen handelt, die im Besitz mächtiger ausländischer Konzerne sind. Offenbar geht man hier wieder nach dem Prinzip vor: Wer hat, dem soll noch gegeben werden. Nur haften, das darf der österreichische Staat! Fünf von den elf Kreditwerbern gehören ausländischen Kapitalgruppen: Bunzl & Biach, englisch; Erste Österreichische Glanzstoffabrik AG., holländisch; „Halvic“ Kunststoffwerke Ges. m. b. H., englisch-belgisch; Österreichische Brown Boveri-Werke AG., schweizerisch; Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach AG., englisch-deutsch.

Warum, so frage ich, soll es diesen im Besitz von Ausländern befindlichen Unternehmungen nicht möglich sein, aus eigener Kraft das für die Modernisierung und den weiteren Ausbau ihrer Betriebe erforderliche Kapital zu beschaffen? Sie stecken ja schließlich auch die Profite ein. Wie kommt die Republik Österreich dazu, unter für sie beschämenden Bedingungen für ausländische Kapitalisten Geld zu borgen beziehungsweise für die Anleihe zu garantieren?

Weitere vier der angeführten Kreditwerber, und zwar die Vöslauer Kammgarn Fabrik, die zum Konzern der Creditanstalt gehört, die Kartonfabrik Mayr-Melnhof, die Nettingsdorfer Papierfabrik, die der Familie Stepsky-Doliva gehört, und die Steyermühl AG., an der die Creditanstalt, die Länderbank und die Arbeiterbank beteiligt sind, könnten ohne Zweifel die benötigten Mittel ebenfalls aus eigener Kraft oder auf dem Wege von Inlandskrediten aufbringen.

Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß sechs von den elf Kreditwerbern der Papierbranche angehören, also jenem Industriezweig, der überaus reichlich mit Geldern aus der sogenannten Marshall-Hilfe bedacht

worden ist, nämlich mit weit über einer Dreiviertelmilliarden Schilling. Dabei ist bekannt, daß gerade dieser Industriezweig an der jahrelangen Konjunktur im Papiergeschäft außerordentlich gut verdient hat.

Im Gegensatz zu diesem Kreditprojekt, das uns vorliegt, steht die Tatsache, daß andere Betriebe und Industriezweige, die eine Kredithilfe außerordentlich dringend brauchen würden, immer wieder übergangen oder zurückgestellt werden.

Das sind einige, allerdings sehr stichhältige Gründe, die uns veranlassen, gegen das vorliegende Kreditabkommen zu stimmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Dem Bericht wäre noch ergänzend anzufügen, daß es sich bei den Bedingungen um genau das gleiche Schema handelt, das für sämtliche Kreditwerber in allen Staaten der freien Welt von der Weltbank angewendet wird.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß das Kreditabkommen gestern unterzeichnet und der Zinssatz mit $5\frac{1}{2}$ Prozent festgelegt wurde.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Garantieabkommen mit der vom Ausschuss vorgenommenen Druckfehlerberichtigung mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz (437 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Sebinger:** Hohes Haus! Die nördlich der Summerauer Bahnstrecke gelegenen unbebauten Bahngrundstücke mit einem Gesamtausmaß von 73.547 m² werden neben anderen Nachbarflächen von der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft Linz für die Erweiterung ihres Werksgeländes und die damit zusammenhängende Produktionsausweitung unbedingt benötigt, weil andere Ausweichmöglichkeiten dort nicht be-

stehen. Vom Standpunkte der Österreichischen Bundesbahnen sind die bahneigenen Flächen insofern entbehrlich, als die Stickstoffwerke Aktiengesellschaft sich in einem gesonderten Vertrag verpflichtet hat, für die Baukosten einer neuen Schnellreparaturwerkstätte der Österreichischen Bundesbahnen, welche auf bahneigenem Grund im Raume des Verschiebebahnhofes Linz zur Ausführung kommen soll, aufzukommen. Die Rechtswirksamkeit dieses letzteren Vertrages ist abhängig von der gesetzlichen Ermächtigung zur Veräußerung der gegenständlichen Bahngrundstücke an die Stickstoffwerke Aktiengesellschaft.

Da der Schätzwert der in Frage stehenden Grundstücke 2,545.570 S beträgt und der Finanzminister seitens des Hauses nur die Ermächtigung hat, bis zu einem Betrag von 2,000.000 S bundeseigenes Vermögen zu veräußern, bedarf diese Transaktion der Zustimmung des Hohen Hauses.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. April 1958 mit der Vorlage eingehend beschäftigt und stellt an den Nationalrat den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Verfahrensmäßig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es hat sich zu diesem Punkt der Tagesordnung niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir zur Abstimmung schreiten.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 (439 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Populorum:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat alljährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes vorzulegen. Dem Hohen Haus liegt heute der Bericht für das Jahr 1956 vor. Auch aus diesem Bericht ist die umfassende

Tätigkeit und die Bedeutung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ersichtlich.

In den Aufgabenkreis dieser Einrichtung fällt die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer, im besonderen die Beachtung der Einhaltung erlassener Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit aller Bediensteten der Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsbetriebe, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Binnenschifffahrt und der Luftfahrt mit all ihren Neben- und Hilfsbetrieben.

Da das Arbeitsaufkommen aller Betriebe von Jahr zu Jahr steigt und die fortschreitende technische Entwicklung immer neue Anforderungen an die Beschäftigten stellt, kommt dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat immer größere Bedeutung zu. Gegenüber dem Jahr 1955 hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle trotz erhöhter Arbeitsleistungen nicht wesentlich verändert. So beträgt die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahr 1956 in allen der Aufsicht des Verkehrs-Inspektorats unterstehenden 8655 Betrieben beziehungsweise Dienststellen 14.418, worunter 56 tödliche Unfälle zu verzeichnen sind.

Während bei einer Reihe von Arbeitsverrichtungen im Jahr 1956 eine sinkende Unfallzahl aufscheint — so vor allem im Betriebsdienst und beim Verschub der Eisenbahnen —, so ergab sich eine Vermehrung von Unfällen bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Arbeiten mit Handwerkzeugen und eine erhöhte Anzahl von Wegunfällen.

Nach dem Tätigkeitsbericht wurden im Berichtsjahr 1313 Inspektionen durchgeführt, wobei in 5115 Fällen Mängel hinsichtlich der Unfallverhütung und der Arbeitshygiene festgestellt und beanständet wurden.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat weiters Begutachtungen von Betriebsanlagen vorgenommen sowie eine Reihe von Gutachten über Unfallursachen abgegeben und darüber hinaus an vielen behördlichen Bau- und Betriebsbewilligungsverhandlungen teilgenommen.

Außerdem hat sich das Verkehrs-Arbeitsinspektorat eingehend mit den Berufskrankheiten beschäftigt und hat Maßnahmen zu ihrer Verhütung getroffen. So wurden vor allem die periodischen Untersuchungen bei den Bundesbahnen, bei den Privatbahnen und auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung durchgeführt, und zwar im Jahre 1956 in elf Untersuchungsstellen dieser Dienststellen insgesamt 5117 Untersuchungen, womit also auch für die Beschäftigten weitgehende Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Gesundheit getroffen wurden.

Mit all diesen Inspektionen und vor allem mit den behördlichen Bau- und Betriebsbe-

willigungsverhandlungen und der Abgabe der Gutachten ist eine weitgehende Vermehrung der administrativen Arbeit eingetreten, die leider die reine Inspektionstätigkeit stark zurückdrängt. Trotz des noch immer unzureichenden Personalstandes war das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bemüht, den vielfältigen Aufgaben zu entsprechen.

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16. April 1958 behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Namens des Verkehrsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York (442 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 (443 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, und

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hartmann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es obliegt mir, über die Beratung des Außenpolitischen Ausschusses zu berichten, welche am 23. April 1958 stattfand. Der Außenpolitische Ausschuss befaßte sich mit dem Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Ge-

neralversammlung der Vereinten Nationen in New York. Diese Generalversammlung fand in der Zeit vom 17. September bis 14. Dezember 1957 in New York statt. Es wurden 54 Sitzungen abgehalten und 102 Resolutionen beschlossen. Die österreichische Delegation hat durch ihre Mitarbeit in den einzelnen Kommissionen ihre Position weiterhin konsolidiert und verstärkt. Sie ist nicht nur in der öffentlichen Debatte, sondern auch in Verhandlungen sonstiger Art vermittelnd in Erscheinung getreten.

Wie im Vorjahr wurde die österreichische Delegation auch diesmal vom Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl geführt. Nach seiner Abreise ging die Führung der Delegation auf den Herrn Staatssekretär Dr. Gschnitzer über und sonach auf den Herrn Staatssekretär Dr. Kreisky. Während der übrigen Dauer der Beratungen wurde die Delegation von Botschafter Dr. Matsch geleitet. Von parlamentarischer Seite nahmen die Abgeordneten zum Nationalrat Olah und Prinke an den Beratungen der Generalversammlung teil.

Die XII. Generalversammlung wurde mit einer Debatte über die friedliche Koexistenz beendet, bei der allerdings die gegensätzlichen Standpunkte hart aufeinanderprallten. Nichtsdestoweniger wurden schließlich in einer einstimmig angenommenen Resolution Grundsätze in Erinnerung gerufen, die als Richtlinien für die zwischenstaatlichen Beziehungen dienen sollen und die sich auch aus der Charta ableiten lassen.

Der vorliegende sehr ausführliche Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten ist allen Mitgliedern des Nationalrates in vollem Wortlaut zugegangen. Er ist am 16. April dieses Jahres in der 56. Sitzung des Nationalrates dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden. Er gibt über die Tätigkeit der österreichischen Delegation wie auch über die bedeutenderen bei dieser Generalversammlung zur Sprache gekommenen Fragen Aufschluß.

Wie ich schon erwähnte, hat der Außenpolitische Ausschuß am 23. April dieses Jahres den Bericht vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Strasser, Mark und Dr. Neugebauer sowie Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Figl und Staatssekretär Dr. Kreisky.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegen-

heiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Stürgh.

Berichterstatter Stürgh: Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuß hat am 23. April dieses Jahres den Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 entgegengenommen. Das Ministerkomitee des Europarates trat am 29. April 1957 in Straßburg zu seiner 20. Sitzung zusammen. An dieser Sitzung nahm in Vertretung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Professor Ludwig teil.

Was die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OEEC betrifft, so hat die österreichische Delegation darauf hingewiesen, daß Österreich seit jeher daran interessiert war, an der Beseitigung von Doppelgeleisigkeiten mitzuarbeiten. Sie hat insbesondere hervorgehoben, daß bis zur endgültigen Gesamtbereinigung der institutionellen Probleme Europas, die wohl erst nach Errichtung einer Freihandelszone erfolgen kann, nach österreichischer Ansicht die beste Lösung zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten in erster Linie im Ausbau der bereits bestehenden Liaisonskomitees und in der intensiveren Kontaktnahme der Generalsekretariate der beiden Organisationen erblickt wird.

An der Sitzung des Außenministerrates, die am 13. und 14. Dezember 1957 in Paris stattfand, nahm der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten persönlich teil, wobei in öffentlicher Sitzung mehrere europäische Abkommen für Österreich unterzeichnet wurden.

Abschließend betont der Bericht, daß die österreichische Haltung zu den verschiedenen Problemen des Europarates weitgehend von der staatsrechtlichen Stellung Österreichs abhängt und im Lichte des Gesamtkonzepts der österreichischen Außenpolitik betrachtet werden muß. Österreich hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es sich vorbehaltlos zum abendländischen Kulturkreis und seinen Lebensformen bekennt, Österreich ist aber auch ein Land, dessen besondere staatsrechtliche Stellung es erforderlich macht, seine außenpolitische Handlungsfreiheit zu wahren.

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, der

allen Mitgliedern des Nationalrates zur Verfügung gestellt worden ist, wurde in der 56. Sitzung des Nationalrates am 16. April 1958 dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 23. April 1958 beraten. In der Debatte sprachen die Abgeordneten Czernetz, Dr. Gredler, Strasser und der Obmann des Ausschusses Dr. Tončić sowie der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und die Staatssekretäre Dr. Gschnitzer und Dr. Kreisky. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 zur Kenntnis nehmen.

Ich darf den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Ernst Fischer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht über die Tätigkeit Österreichs in den Vereinten Nationen geht hervor, daß unsere Republik sich in die Rolle eines neutralen Staates hineinlebt, daß die Haltung der österreichischen Delegation in vielen Fragen dem Wesen der Neutralität entspricht, in manchen Fragen aber hinter den Möglichkeiten zurückbleibt und allzu vorsichtig, allzu diplomatisierend ist.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich neuerlich zu bedenken geben, wie problematisch die Mitgliedschaft des neutralen Österreich in dem durchaus nicht neutralen Europarat ist. Auch aus dem vorliegenden Bericht über die Tätigkeit Österreichs im Europarat ergibt sich diese Problematik. In diesem Bericht wird gesagt: „Die Beziehungen zwischen der Konsultativversammlung des Europarates und den parlamentarischen Körperschaften der WEU, der EWG und des Euratoms stellen jedoch für Österreich im Hinblick auf seinen völkerrechtlichen Status ein Problem dar, das gewissenhafter Überlegungen bedarf. . . . Aus diesen Gründen“ — so heißt es weiter — „habe Österreich daher verschiedene Resolutionen und Empfehlungen der

Beratenden Versammlung, die auf eine enge Bindung des Europarates vor allem zur WEU hinielen, mit einem gewissen Unbehagen zur Kenntnis nehmen müssen und kaum eine Möglichkeit gesehen, sich für ihre praktische Durchführung einzusetzen.“ Abschließend heißt es in dem Bericht: „Österreich hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es sich vorbehaltlos zum abendländischen Kulturkreis und seinen Lebensformen bekennt. Österreich ist aber auch ein Land, dessen besondere staatsrechtliche Stellung es erforderlich macht, seine außenpolitische Handlungsfreiheit zu wahren. Unsere Bemühungen sind daher darauf gerichtet, Mittel und Wege zu finden, die uns einerseits die weitere Zusammenarbeit mit der westlichen Welt ermöglichen, uns aber andererseits auch die notwendige Bewegungsfreiheit belassen, unseren freiwillig übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden.“

Aus diesen Feststellungen des offiziellen Berichtes geht zweierlei hervor: Erstens, daß dem Europarat die Tendenz innewohnt, die außenpolitische Handlungsfreiheit seiner Mitglieder einzuschränken, sie an den nicht nur politischen, sondern auch militärischen Block der Westmächte zu binden, sie mehr und mehr in diesen Block einzubeziehen, und zweitens, daß eben politische und militärische Fragen aufs engste miteinander zusammenhängen, daß es hier keine klar gezogenen, deutlich sichtbaren Grenzen gibt, daß man militärische Neutralität nicht von der gesamten Außenpolitik isolieren kann.

Man hat uns immer wieder gesagt, Österreich habe nur die Verpflichtung militärischer, nicht aber politischer Neutralität übernommen; das eine habe nichts mit dem anderen zu tun. Nicht nur wir Kommunisten, sondern auch nachdenkliche Politiker im Regierungslager haben dieser Auffassung entgegengehalten, daß der Begriff der Neutralität über das Militärische hinausgeht, daß eine Politik der Neutralität notwendig ist, wenn man nicht in fragwürdige, vielleicht sogar beunruhigende Situationen hineingeraten will. Eine solche politische Neutralität bedeutet keineswegs ideologische Indifferenz. In einer Welt, in der verschiedene gesellschaftliche Überzeugungen und Systeme einander gegenüberstehen, ist es nicht möglich, ideologisch neutral zu sein. Das geben wir unumwunden zu, und niemand kann fordern, daß eine Partei oder Regierung auf ideologische Grundsätze verzichtet. Politik der Neutralität ist etwas anderes. Sie besteht darin, daß ein neutraler Staat weder den einen noch den anderen Mächteblock unterstützt, daß er sich von jeder einseitigen Bindung freihält und jederzeit bemüht ist, nicht an Konflikten teilzunehmen, sondern der Verständigung zu dienen.

Wir stimmen durchaus mit dem österreichischen Vertreter in der Politischen Kommission der UNO überein, wenn er am 13. Dezember 1957 sagte: „Wir sind der Meinung, daß in dieser geteilten Welt, in der wir nun einmal zu leben haben, die friedliche Zusammenarbeit — oder wie immer man es nennen mag — eine Lebensfrage für den Fortbestand der Menschheit bildet ... Die Fragestellung sollte daher nicht so sehr die sein, ob wir für oder gegen die friedliche Koexistenz sind, sondern vielmehr die, in welcher Weise dieses notwendige Zusammenleben gestaltet werden soll.“ Das ist eine gute, eine vernünftige Erklärung, und sie sollte der Leitspruch für die Außenpolitik des neutralen Österreich sein.

Der Europarat mit seinen engen Bindungen an den westlichen Militärblock und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist mit diesem Leitspruch schwer in Einklang zu bringen. Und wenn sogar der Bericht des Außenministeriums von den heiklen Problemen spricht, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs zum Europarat ergeben, sollte man diesen gesamten Fragenkomplex noch einmal überprüfen — sine ira et studio, ohne Zorn und Vorurteil.

Wir halten die Verflechtung Österreichs mit dem Europarat für sehr bedenklich und werden durch den vorliegenden Bericht in dieser Auffassung sehr bestärkt. Man kann auf die Dauer nicht auf zwei Stühlen sitzen — auf dem der Neutralität und auf dem des Europarates. Wir werden daher dem Bericht über die außenpolitische Tätigkeit Österreichs im Europarat nicht zustimmen.

Der Bericht über die Tätigkeit Österreichs in den Vereinten Nationen ist positiver zu bewerten, obwohl auch er in mancher Hinsicht zur Kritik herausfordert.

Ich möchte zunächst die Frage wiederholen, die ich schon in der Budgetdebatte gestellt habe, ohne Antwort zu erhalten: Welche Haltung hat die österreichische Delegation zu dem Wunsch der Chinesischen Volksrepublik eingenommen, Mitglied der UN zu werden? Man wird wohl kaum bestreiten, daß es widersinnig ist, den Schattenherrscher von Formosa als den Vertreter Chinas anzuerkennen und das chinesische 600 Millionen-Volk von der UN auszuschließen. Geschichtliche Tatsachen einfach zu ignorieren, ist auf keinen Fall eine kluge Politik, und wenn man von unrealen Voraussetzungen ausgeht, kann man schwer zu realer Verständigung gelangen.

Wir erwarten von der österreichischen Regierung keineswegs eine weltpolitische Pioniertat, aber wir möchten wenigstens erfahren, was sie zu einem weltpolitischen Problem zu sagen hat. In dem Bericht wird

die Stellungnahme der österreichischen Delegation zu allen Fragen bekanntgegeben, außer zur Frage der Anerkennung der Chinesischen Volksrepublik. Warum diese Geheimnistuerei? Die Stellungnahme Österreichs zu dieser Frage ist gewiß nicht welterschütternd, aber sie schamhaft zu verschweigen, halten wir für sonderbar.

Meine Damen und Herren! Hinzu kommt, daß die Beziehungen zur Chinesischen Volksrepublik für die österreichische Wirtschaft sehr bedeutungsvoll werden können. Wir wissen, daß zum Beispiel bei der VÖEST in diesem Jahr um 30 Prozent weniger Bestellungen vorliegen als im vergangenen Jahr. Wir wissen, daß im Zusammenhang mit der amerikanischen Krise und mit der Umstellung der gesamten Rüstungsindustrie auf Raketen, Atomwaffen und so weiter eine „Überstahlproduktion“ in der Welt durchgeführt wird. Und die österreichische Stahlindustrie könnte in absehbarer Zeit in die schwierigsten Situationen geraten, wenn wir nicht rechtzeitig trachten, unsere Tore zu jenen Ländern zu öffnen, die imstande sind, die Erzeugnisse unserer Stahlindustrie aufzunehmen. Daher ist die Stellungnahme Österreichs zur Chinesischen Volksrepublik nicht nur von allgemeinem akademischem Interesse, sondern betrifft unmittelbar wirtschaftliche Interessen Österreichs.

Ungleich wichtiger scheint uns freilich die Stellungnahme zu einem Problem, in dem es um Sein oder Nichtsein der Menschheit geht: zum Problem der Abrüstung und vor allem der Atomwaffen. Die Vertreter Österreichs in den Vereinten Nationen haben in allgemeinen Worten manches Richtige gesagt. Der Außenminister Ing. Dr. Figl sprach von der Abrüstung als einer „der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit“ und wies auf die Gefahren hin, „die sich aus der Verwendung der Atomkräfte für die Menschheit ergeben könnten“. Er fügte hinzu: „Es bietet sich die besondere Gelegenheit, an Stelle von Worten Taten zu setzen und die für die Herstellung mörderischer Vernichtungswaffen erforderlichen ... Mittel einem edleren Zweck zuzuführen.“ Der Staatssekretär Dr. Kreisky erklärte in der Politischen Kommission: „Es ist bemerkenswert, daß in dem gleichen Resolutionstext die viel diskutierte Frage der Atombombenversuche an die erste Stelle gesetzt wurde und ihre sofortige Verwirklichung vorgesehen ist. Dadurch wird zweifellos die Dringlichkeit dieser Frage eindrucksvoll unterstrichen.“ Später sagte Dr. Kreisky allerdings mit großer Zurückhaltung: „Wir sind uns durchaus im klaren, daß eine so schwierige Frage wie das Abrüstungsproblem nur durch Geduld und

Ausdauer gelöst werden kann. Die Völker, die wir hier vertreten, haben das Recht, diese von uns zu fordern.“ Wir sind in allen Fragen der internationalen Politik für Geduld und Ausdauer. Aber damit allein ist es nicht getan, und die Völker haben das Recht, etwas mehr zu fordern. Wir haben Verständnis dafür, daß die Regierungspolitiker eines kleinen, neutralen Staates ihre Worte sorgfältig abwägen, daß sie sich nicht in jeder Frage exponieren. Aber in Fragen auf Tod und Leben sollte sie doch eine Meinung und den Mut haben, diese Meinung offen auszusprechen.

Es ist immerhin auffallend, daß die österreichische Außenpolitik zum deutschen Problem Stellung nimmt, auch wenn sie nicht gefragt wird — den Bundeskanzler Adenauer, den deutschen Ordensritter und nicht die deutsche Sozialdemokratie unterstützend —, daß sie aber dem Problem der Atomwaffen, der Einstellung der mörderischen Experimente mit allgemeinen Redensarten ausweicht.

Der Herr Bundespräsident Dr. Schärp hat zur Zeit seiner Wahl eine eindeutige Initiative angekündigt, aber die Bundesregierung schreckt vor einer solchen Initiative zurück. Der Herr Außenminister Dr. Figl hat, worauf ich schon hinwies, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, es biete sich die besondere Gelegenheit, an Stelle von Worten Taten zu setzen. Aber als eine Tat gesetzt wurde, hat sich die Bundesregierung eine unerklärliche Zurückhaltung auferlegt.

Die Sowjetunion hat die Experimente mit Atomwaffen eingestellt; sie hat diese Tat gesetzt und alle Regierungen ersucht, auch an die anderen Großmächte zu appellieren, sich dieser Tat anzuschließen. Es hätte sowohl dem einstigen Appell des Bundespräsidenten wie der Erklärung des Außenministers in der UNO entsprochen, wenn die Bundesregierung bereit gewesen wäre, die Tat der Sowjetunion als beispielgebend anzuerkennen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die anderen Großmächte hinter dieser Tat nicht zurückstehen werden. Oder hält man dies mit der Politik der Neutralität für unvereinbar? Meint man, daß die Neutralität nicht gestatte, einen Schritt im Interesse der gesamten Menschheit zu unterstützen? Wir können eine solche Übervorsicht nicht verstehen! Wir können nicht verstehen, daß man die Teilnahme Österreichs am Europarat mit der Neutralität für vereinbar, seine Stellungnahme gegen den Atomtod für unvereinbar hält.

Die skandinavischen Regierungen zum Beispiel haben in dieser Frage mehr Mut gezeigt als die österreichische. Man soll uns nicht wieder mit der törichtesten Antwort kommen:

da Österreich keine Atomwaffen und keine Atomstützpunkte hat, könne es sich in dieses Problem nicht einmischen. Gerade eine solche Einmischung, eine berechnete, notwendige, unabweisbare Einmischung hat der Herr Bundespräsident seinerzeit angekündigt, und niemand kann sagen, Österreich dürfe in einer Frage, die jeden Menschen auf dieser Erde betrifft, seine Stimme nicht erheben. Für das Leben, gegen den Tod Partei zu nehmen, widerspricht keiner wie immer gearteten Neutralität. Im Gegenteil, weil Österreich neutral ist, würde niemand sein mahndendes Wort mißdeuten oder mißverstehen. Oder will man die Fortsetzung der amerikanischen Atomwaffenexperimente mit der Behauptung rechtfertigen, sie seien für das militärische Gleichgewicht erforderlich und dieses militärische Gleichgewicht garantiere den Frieden?

Ich weiß nicht, auf welche Art man militärisches Gleichgewicht in dieser Welt feststellen will, und ich weiß noch weniger, auf welche Weise es den Frieden garantieren soll. Die beiden Weltmächte verfügen heute schon über die Mittel, einander mit Tod und Verderben zu überschütten. Mandenke an die Worte Bevans: „Genügt denn nicht das Bewußtsein, einander einmal vernichten zu können? Was ändert sich, wenn man dazu dreimal oder siebenmal imstande ist?“ Und was für eine Garantie des Friedens soll das sein, daß Tag und Nacht Flugzeuge mit Wasserstoffbomben unterwegs sind und daß die Atmosphäre immer radioaktiver wird? Wegen des militärischen Gleichgewichtes? Es ist eine beängstigende Vorstellung, daß die militärischen Mittel immer mehr über den politischen Zweck hinauswachsen, daß die Übermacht der Mittel immer mehr den Menschen unterwirft. Die Laune eines Radarschirms, die Fehlentscheidung eines Elektronengehirns, ein technischer Kurzschluß, das Mißverständnis eines Fliegers kann die Menschheit in eine Katastrophe stürzen. Und selbst wenn keine Regierung den Krieg will, kann er über uns hereinbrechen.

Schon die bisherigen Experimente mit Atombomben verurteilen hunderttausend oder mehr Menschen zum Tode durch Knochenkrebs, durch Leukämie. Und wenn man uns sagt: Das ist eben der Preis für das militärische Gleichgewicht, und an Verkehrsunfällen sterben noch weit mehr Menschen, dann kann man den Zynismus noch weitertreiben und sagen: Was liegt überhaupt daran, ob Menschen früher oder später sterben, und was liegt überhaupt an der Menschheit, am Leben auf dieser Erde?

Es ist der Ruhm und die Größe des Menschen, daß er für das Leben kämpft, für seinen Fortbestand, für seine Steigerung, für Unsterblich-

keit. Und daher sollte man die Folgen der Atomexperimente nicht fatalistisch hinnehmen, sondern alles tun, um ihnen Einhalt zu gebieten.

Am widerlichsten ist das Geschwätz über die sogenannte saubere Bombe, zu deren Herstellung es nötig sei, weitere Experimente durchzuführen. Meine Damen und Herren! Für den Ermordeten ist es gleichgültig, ob er mit einem rostigen oder mit einem sauberen Messer ermordet wurde, und dieses ganze Gerede von der sauberen Bombe erinnert mich an die Anekdote von dem Missionar und den Menschenfressern: Ein Missionar wurde zu den Menschenfressern gesandt, um ihnen das Laster des Menschenfressens abzugewöhnen. Er kehrte nach zehn Jahren zurück und berichtete: Mein Erfolg ist überwältigend! Und als man ihn fragte: Fressen die Leute nicht mehr Menschen?, sagte er: Doch, aber jetzt mit Messer und Gabel! Das erinnert an dieses ganze Geschwätz von der sogenannten sauberen Atombombe und Wasserstoffbombe.

Man kann nun erwidern: Was kann die Regierung eines kleinen Landes dazu beitragen, um eine Änderung herbeizuführen? Die Verantwortung liegt einzig und allein bei den Großmächten.

Meine Damen und Herren! Das ist ja eine der erschreckendsten Erscheinungen unseres Zeitalters, daß sich die meisten Menschen nicht mehr als Subjekt, sondern nur mehr als Objekt der Entscheidung fühlen. Angesichts der ungeheuren Machtapparate haben sie nicht mehr das Bewußtsein der eigenen Mitverantwortung, und dieses Gefühl der Ohnmacht, der Verantwortungslosigkeit überträgt sich auf Politiker und auf Regierungen. Man muß dieser Stimmung entgegenwirken, wir müssen wieder die Erkenntnis bekommen, daß wir alle auf irgendeine Weise das Schicksal mitbestimmen.

Gewiß kann Österreich, sein Parlament, seine Regierung nicht Gott weiß was vollbringen, und wir überschätzen nicht die Möglichkeiten. Trotzdem wäre es gut und nützlich, in Lebensfragen der Menschheit einer eindeutigen Stellungnahme nicht auszuweichen und gegen den Wahnsinn des Wettrüstens Einspruch zu erheben. Es ist nicht so, daß unsere Stimme, daß die Stimme eines neutralen Landes zwischen den Mächteblöcken vollkommen nutzlos verhallt, denn überall in der Welt wächst der Zweifel an der Nützlichkeit, an der Notwendigkeit des Wettrüstens.

Der österreichische Botschafter Dr. Matsch hat am 14. November 1957 als Rapporteur der Politischen Kommission zur Abrüstungsfrage mit Recht hervorgehoben, daß Teilmaßnahmen

nötig sind, um das gegenseitige Vertrauen allmählich zu stärken und einer umfassenden Abrüstung den Weg zu ebnen. Wir halten die Einstellung der Atomwaffenexperimente durch die Sowjetunion für eine sehr wesentliche Teilmaßnahme und sind der Meinung, daß Österreich sich konkret für solche Teilmaßnahmen aussprechen sollte.

Wir leugnen nicht, daß die österreichische Delegation bei der UNO sich in einer Reihe von Fragen bemüht hat, eine Politik der Neutralität herauszuarbeiten. Aber es scheint uns, daß diese Politik manchmal noch unsicher und allzu manövrierend ist, daß sie noch allen möglichen undurchsichtigen Einflüssen unterliegt. Österreich kann und soll es sich leisten, in allen Fragen eine selbständige Haltung einzunehmen, die Haltung eines Landes, das jeden Akt der Entspannung, jeden Schritt der Verständigung unterstützt, das durch seine Neutralität nicht nur den eigenen Interessen, sondern auch der Milderung weltpolitischer Gegensätze und damit allen Völkern dient. Wir sehen darin eine große und eine reale Aufgabe Österreichs.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgezeichneten Redner, Herrn Abgeordneten Klenner, das Wort.

Abgeordneter Klenner: Hohes Haus! Der Bericht, den die Sektion für auswärtige Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen dem Haus übermittelt hat, schildert mit begrüßenswerter Ausführlichkeit den Verlauf der Tagung, die Tätigkeit der österreichischen Delegation, und er legt schließlich die Probleme dar, die sich bei dieser Tagung ergeben haben.

Es war die zweite Plenarversammlung, an der Österreich als Mitgliedsstaat teilnahm, und es ist sicherlich erfreulich, daß es der österreichischen Delegation gelang, bei Behandlung verschiedener Fragen besonders in Erscheinung zu treten. Insbesondere wurde durch die Erklärung des österreichischen Vertreters zum Flüchtlingsproblem die Aufmerksamkeit der Welt neuerlich auf dieses für uns so schwierige Problem und die Verdienste gelenkt, die sich Österreich bei Bewältigung dieser Fragen erworben hat.

Nicht befriedigt hat aber, meine Damen und Herren, das Verhalten des österreichischen Vertreters bei der Stellungnahme zur Rassentrennung in der Südafrikanischen Union, der sogenannten Apartheid-Resolution, die von der Generalversammlung behandelt wurde. Der österreichische Vertreter hat in der politischen Spezialkommission für die Resolution gestimmt, in der Plenarversammlung

enthielt sich jedoch die österreichische Delegation der Stimme. Diese Stellungnahme und die Begründung, die für dieses Verhalten gegeben wurde, haben uns keineswegs Sympathien eingetragen, ja diese Haltung ist geradezu unverständlich. Die Begründung, daß die Stimmenthaltung Österreichs dazu beitragen könnte, die Absenz der Südafrikanischen Union von der Mitarbeit in den Vereinten Nationen zu erleichtern, kann doch nicht ernst genommen werden. Andererseits wäre es begreiflich, wenn dieses Verhalten unserer Vertreter die Völker Afrikas und Asiens verstimmt hätte.

Diese Haltung widerspricht unseren Prinzipien und der Auffassung, die das österreichische Volk in dieser Frage hat. Gerade Österreich kann beurteilen, zu welchen Entgleisungen und grausamen Verletzungen der Menschlichkeit der Rassenwahn führt. In dieser Frage gibt es zwischen Christentum und Sozialismus keine Gegensätze, und deshalb ist dieses Verhalten umso unverständlicher.

Über die Wirkungen der Rassentrennung ging dieser Tage eine kleine Geschichte durch die österreichische Presse: Man hat in Südafrika die Trennung der Weißen von den Schwarzen sogar für den Gottesdienst von Staats wegen angeordnet. Ein Polizist sah, wie ein alter Neger auf ein Kirchenportal zuing. Er fragte ihn, wohin er gehe. Die Antwort des alten Mannes war: „In die Kirche, Master!“ Der Polizist frug zurück, ob er denn nicht wisse, daß die Neger einen Gottesdienst der Weißen nicht besuchen dürfen. „Doch“, sagte der alte Neger, „das weiß ich wohl, aber ich muß in diese Kirche gehen, weil mein Chef, der Priester, mir befohlen hat, in der Kirche sauber zu machen.“ Der Polizist dachte eine Weile angestrengt nach, und schließlich knurrte er die Antwort hervor: „Also gut, hineingehen kannst du, aber du darfst nicht beim Beten erwischt werden, hörst du!“ Diese kleine Episode zeigt deutlich den ganzen Widersinn der Rassentrennung.

Das Verhalten der österreichischen Delegation aber widerspricht nicht nur unseren Auffassungen über die Menschenrechte, es ist auch wirtschaftlich unklug. Die Völker Asiens und Afrikas sind in einem immer steigenden Maße zu wichtigen Handelspartnern Österreichs geworden. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft noch wesentlich verstärken. Im Jahre 1957 hat das Handelsvolumen mit Asien und Afrika insgesamt 2.841 Milliarden Schilling betragen. Der Handel mit den Ländern Asiens und Afrikas ist im Vorjahr um je rund 36 Prozent gestiegen. Die wirt-

schaftliche Verbindung mit diesen Ländern ist deshalb besonders wichtig, weil wir im Handel mit ihnen einen wesentlichen Exportüberschuß zu verzeichnen haben: Bei einem allgemeinen Einfuhrüberschuß von 3,890 Milliarden Schilling hat Österreich im Handel mit Asien und Afrika einen Exportüberschuß von 1,620 Milliarden Schilling erzielt. Von den Exporten hat die Südafrikanische Union lediglich 265 Millionen Schilling abgenommen.

In Anbetracht der Unterdrückungen der Vergangenheit und der Diskriminierung, der die Angehörigen dieser Völker als sogenannte Farbige ausgesetzt waren, kann jedes Verhalten, das nicht in jeder Beziehung ihre volle Anerkennung findet, für sie verletzend wirken. Österreich hat wirklich keinen Grund, derartige Gefühle zu erwecken, da es voll und ganz mit seinen Sympathien auf der Seite dieser um Aufstieg und Geltung ringenden Völker steht.

Hohes Haus! Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 23. März 1958 brachte in einem Artikel über Österreichs Außenpolitik und wirtschaftliche Beziehungen folgende Feststellungen: „Die Außenpolitik Österreichs ist so weit gelangt, daß die Lage gegenüber Westeuropa und Westdeutschland normalisiert, die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten konsolidiert und das korrekte Verhältnis zu Rußland stabilisiert erscheint. Gegenwärtig bemüht sie sich um eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zu Asien, Afrika, Südamerika und Australien.“

Diese Feststellungen sind sicherlich richtig. Gerade deshalb bedarf unser Verhalten nach jeder Richtung besonderer Vorsicht. Das gilt auch für unsere Stellungnahme in der Abrüstungsfrage. Bei der Tagung der Vereinten Nationen wurde auch dieses Problem behandelt. Die Erklärung, die Staatssekretär Dr. Kreisky in der Politischen Kommission zur Abrüstungsfrage abgegeben hat, muß unbedingt begrüßt werden. Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages ist ein Beispiel der friedlichen und daher erfolgreichen Zusammenarbeit der Großmächte. Es entstand unter den Völkern die Hoffnung, daß doch eine Entspannung der weltpolitischen Lage möglich sei und von der Aufrüstung zur Abrüstung übergegangen werden könne, damit endlich von der Menschheit die furchtbare Bedrohung eines dritten Weltkrieges genommen werde. Österreich ist ein kleines Land; wir fühlen uns aber in dieser Frage einig mit allen Völkern der Erde. Wir glauben, es ist unsere Pflicht, immer wieder am Beispiel Österreichs auf die Möglichkeit einer Entspannung hinzuweisen.

Allerdings, meine Damen und Herren, dürfen wir uns bei dieser Aufgabe nicht übernehmen.

Falsches Selbstvertrauen und mißverständene Großmannssucht würden der guten Sache mehr schaden als ihr nützen. Bevor Vermittlungsversuche unternommen werden, muß dem ein gründliches und gewissenhaftes Studium der Erfolgsaussichten auf der Grundlage der realen Gegebenheiten vorausgehen. Die Außenpolitik kann daher nur eine Angelegenheit beider Regierungsparteien sein. Staaten mit alter Demokratie und mit Erfahrung in außenpolitischen Beziehungen, wie sie unser junger Staat noch nicht besitzt, haben es sich zum Grundsatz gemacht, in außenpolitischen Fragen auch die große Oppositionspartei heranzuziehen, um der Außenpolitik eine gemeinsame und damit stabile Grundlage zu geben. Das hat sich für diese Länder als sehr vorteilhaft erwiesen.

Jedenfalls muß von sozialistischer Seite mit aller Energie darauf bestanden werden, daß jedes außenpolitische Engagement, auch der Regierungsmitglieder, nur nach den Grundsätzen einer gemeinsamen Außenpolitik behandelt wird. Die Sozialistische Partei legt Wert darauf, daß alle Aktionen der österreichischen Außenpolitik, gelten sie nun Österreich selbst oder einem anderen Lande, nur nach einer gründlichen Beratung von den verantwortlichen österreichischen Politikern in Angriff genommen werden. Eine außenpolitische Intervention ist keine Privatangelegenheit, sondern eine Angelegenheit der gemeinsamen Außenpolitik.

Soll Österreich wirklich in die Lage versetzt werden, sich für internationale Vermittlungsaktionen wirksam einzusetzen — so wie dies andere Länder, zum Beispiel die Schweiz, Schweden und Indien, getan haben —, so muß es aber auch Wert auf einen sehr qualifizierten Außendienst legen. Der österreichische Außendienst befindet sich aber gegenwärtig in einer heillosen Zersplitterung, meine Damen und Herren! Nicht einmal zwischen den Ministerien gibt es klare Kompetenzbegrenzungen. Sieben verschiedene Stellen entsenden Auslandsvertreter: der Außendienst, der Bundespressedienst, das ERP-Büro, die Bundeswirtschaftskammer, der Fremdenverkehr, und schließlich gibt es die Militärattachés und Kulturattachés. Zwischen diesen Stellen besteht nur mangelhafte Koordination.

Zur Deckung der Aufwendungen für den Außendienst dienen aber die Steuergelder. Es ist die Auffassung der Sozialistischen Partei, daß es notwendig sein wird, zu prüfen, was hier mit den Steuergeldern geschieht. Es ist erstaunlich, daß gerade diejenigen, die immer von der Sparsamkeit reden, sie am wenigsten handhaben. Man will auch gerne den Eindruck erwecken, als ob die Steuern nur von den

Wählern der ÖVP stammten. In Wirklichkeit zeigt jeder Blick ins Budget, daß der beträchtlichste Teil der direkten Steuern durch die Lohnsteuer und an indirekten Steuern durch die Verbrauchsteuer von den Arbeitern und Angestellten aufgebracht wird. Es ist daher nur billig, daß sie in jeder Hinsicht wissen wollen, was mit den Geldern geschieht.

Gestatten Sie mir abschließend in Angelegenheit des Berichtes noch eine Feststellung, die nicht unmittelbar mit der letzten Tagung der Vereinten Nationen zusammenhängt, die aber für die Weiterentwicklung dieser Völkergemeinschaft von größter Bedeutung ist. Die Vereinten Nationen umfassen heute 82 Mitgliedsstaaten. Es ist die universellste Organisation, die es gibt und je gegeben hat, wenngleich immer wieder betont werden muß, daß zwei der wichtigsten Völker der Erde, Deutschland und China, bedauerlicherweise dort nicht repräsentiert sind. Wir Sozialisten geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Problem im Lichte der Universalität der Völkergemeinschaft immer wieder überprüft wird.

Hohes Haus! Es liegt auch der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 vor. Bedauerlicherweise sind jene Abgeordneten, die diese Fragen sonst in diesem Hause behandeln und Fachleute auf diesem Gebiet sind, in Straßburg.

Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, das große Interesse Österreichs an der Freihandelszone nochmals zu bekunden. Der Gemeinsame Markt der sechs Länder der Montanunion ist im Grunde genommen eine kleineuropäische Lösung, die über handelspolitische Zielsetzungen hinausgeht. Gerade deshalb müssen wir unsere Bestrebungen auf die Freihandelszone konzentrieren und nicht in leichtfertiger Weise den Eindruck erwecken, als ob es für Österreich nur eine Integrationslösung im Sinne der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gäbe. In den neutralen Ländern, wie Österreich und der Schweiz, bestehen gegen die politischen Aspekte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewisse Bedenken. Es muß daher ein Weg gefunden werden, eine stärkere internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im europäischen Raum zu verwirklichen, ohne die wirtschaftliche Handlungsfreiheit und politische Souveränität in so hohem Maße zu beschränken, wie dies im EWG-Vertrag verlangt wird.

Jedenfalls müssen wir als neutraler Staat um die Lösung des Integrationsproblems im Sinne der Freihandelszone bemüht sein. Es verbleibt uns und den europäischen Ländern nicht viel Zeit in Anbetracht dessen, daß

die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Sollten sich bei der Konstruktion der Freihandelszone Unzulänglichkeiten zeigen, ist dann noch immer Zeit, Verbesserungen zu schaffen.

Wenn es schon gegenwärtig nicht das ganze Europa sein kann, das wirtschaftlich vereinigt wird, dann soll es wenigstens der Teil sein, der innerhalb der OEEC vereinigt ist. Die Gefahr, wenn man kleine und kleinste Lösungen vorzieht, besteht darin, daß neue Präferenzgebiete entstehen.

Es soll nochmals mit allem Ernst und Nachdruck gesagt werden, daß ein Scheitern der Freihandelszonenidee zu einer gründlichen Prüfung unserer Wirtschaftspolitik führen müßte. Dann würde etwa die Frage, ob wirklich Österreich für viele Millionen Schilling Automobile importieren muß, in einer solchen Situation akut werden.

Unsere Neutralität ist kein Hindernis, um die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit zu betreiben; ja sie ist geradezu notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Neutralität. Europa bedarf einer ausreichenden wirtschaftlichen Potenz, wenn es sich politisch behaupten will.

Wir verfolgen in den letzten Monaten mit einigem Bangen die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Auch im Hinblick darauf muß festgestellt werden, daß eine wirksame Krisenbekämpfung im gesamt-europäischen Rahmen wesentlich aussichtsreicher ist als eine auf viele Staaten zersplitterte.

Österreich muß jede einseitige wirtschaftliche Orientierung vermeiden. Die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit in der Ersten Republik hat zu traurigen politischen Konsequenzen geführt. Gerade deshalb sind wir auch für eine weltpolitische Entspannung, denn wir haben unter gewissen Beschränkungen unserer handelspolitischen Freizügigkeit zu leiden. Im Zeichen eines Rückgangs der Aufträge aus verschiedenen Ländern des Westens kann auf diesem Gebiet großer Schaden angerichtet werden, der später nicht mehr gutzumachen ist.

Es tut not, möglichst oft die Feststellung zu wiederholen, daß Handelsbeziehungen zwischen den Völkern die Kriegsgefahr mildern. Österreich könnte im Rahmen seiner Möglichkeiten und bei verantwortungsbewußter Behandlung seiner Verpflichtungen auch hier ein Beispiel geben. Voraussetzung ist jedoch, daß es in allen wichtigen politischen und wirtschaftlichen, die Existenz unseres Staates berührenden Fragen kein Primat einer Partei geben darf. Österreich muß innenpolitisch zeigen, welche fruchtbare Ergebnisse eine ver-

ständige Zusammenarbeit zeitigt, in der Hoffnung, daß dieses Beispiel auch in der Welt wirkt.

Meine Damen und Herren! Wir haben als kleines Land nur bescheidene Möglichkeiten, im Sinne der Völkerverständigung und der friedlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu wirken. Aber verkennen wir nicht, welche große Leuchtkraft diese Idee ausstrahlt! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sebinger:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die heute dem Haus vorliegenden beiden Berichte über die Tätigkeit Österreichs und seiner Vertreter im Europarat und bei den Vereinten Nationen geben Gelegenheit, über dieses Wirken Österreichs einmal eine kleine Betrachtung anzustellen.

Zwischen beiden Organisationen besteht ein grundlegender Unterschied. Während es sich beim Europarat um eine begrenzt regionale Organisation handelt, sind die Vereinten Nationen eine Organisation von universaler Bedeutung. Daraus folgt natürlich, daß die staatsrechtliche Stellung Österreichs im Verhältnis zum Europarat und im Europarat eine verschiedene, wenn auch nicht sehr verschiedene von der in jener Organisation sein muß, in der es sich um eine umfassende Zusammenarbeit von Völkern aller Erdteile, aber auch aller politischen Ideologien handelt. Diese Stellung Österreichs im Europarat und in den Vereinten Nationen ist durch zwei Grundsätze gekennzeichnet, und ich glaube, für immer gekennzeichnet: Österreich bekennt sich vorbehaltlos zum abendländischen Kulturkreis und seinen Lebensformen — das heißt, wir bekennen uns zur persönlichen und menschlichen Freiheit, zur Achtung der Menschenrechte —, und wir verwahren uns gegen die Anwendung von Gewalt, wir bekennen uns zu Recht und Ordnung, zum friedlichen Zusammenleben der Völker in Europa und in der Welt.

Wenn man die Entwicklung des Europarates einer kleinen Analyse unterzieht, so muß man natürlich zugestehen, daß man seinerzeit mit viel größerem Elan an die Verwirklichung des Vereinten Europa herangetreten ist, den Europarat gebildet und gemeint hat: In diesem Forum werden nun auch die politischen Fragen, vor allen Dingen jene, die das Zusammenleben und die Vereinigung der europäischen Völker betreffen, einer Lösung zugeführt werden. Das hat sich durch die Ungunst der Verhältnisse ge-

ändert. Statt die politische Vereinigung Europas und des Abendlandes herbeizuführen, ist man notgedrungen den Weg der wirtschaftlichen Integration gegangen, aber auch diesen nur in Teilansätzen, nicht in einer umfassenden Regelung, was dazu geführt hat, daß eine Unzahl von europäischen Organisationen entstanden ist. Man kommt als aufmerksamer Beobachter dieser Entwicklung oft in Sorge, ob uns unter dieser Vielfalt von Erscheinungen, Maßnahmen und Organisationen nicht das Wesentliche verlorengelassen und zerflattert. Dem wird Österreich und die österreichische Vertretung im Europarat besonderes Augenmerk schenken müssen.

Aber der Herr Abgeordnete Fischer hat keine sehr gute Kritik an der Mitgliedschaft Österreichs im Europarat geübt. (*Abg. E. Fischer: Ich habe den offiziellen Bericht zitiert!*) Ja, ja, ich weiß, daß Sie keine Freude damit haben, daß Österreich dem Europarat beigetreten ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Sowjetunion kann ja auch beitreten!*) Hier gibt es einen Ausweg, Herr Abgeordneter Fischer! Ich habe gesagt, der Europarat ist eine begrenzte europäische regionale Organisation. Ich glaube, die freien Völker Europas würden es begrüßen, wenn auch jene Länder Europas, die heute dem Europarat — meist nicht aus eigenem Willen, sondern unter Druck — fernbleiben müssen, dem Europarat angehören würden und wenn wir so aus einer regionalen europäischen Organisation zu einer universalen kommen könnten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Auflösung der Militärblöcke! Abzug aller fremden Truppen! — Ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Ich komme noch darauf. Einen Moment!

Sie haben auch aus einem anderen Grund unsere Mitgliedschaft zum Europarat einer Kritik unterzogen, und zwar aus dem Grunde, daß der Europarat irgendwie eine militärische Organisation sei. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem sich der Europarat mit militärischen Fragen befaßt hätte. Erst dann, wenn er das tun würde und wenn wir zur Überzeugung kämen, daß das mit unserer neutralen Stellung in der Welt unvereinbar wäre, müßten wir unsere Stellungnahme zum Europarat einer Überprüfung unterziehen, aber nicht früher.

Unsere Tätigkeit bei den Vereinten Nationen ist, sagen wir, etwas leichter, weil es sich dort wirklich um eine universale Organisation handelt und nicht um eine regionale. Herr Abgeordneter Fischer! Ich stimme allem bei, was Sie gesagt haben — daß wir gegen den Atomtod auftreten müssen, daß wir für die Abrüstung eintreten müssen und daß die österreichische Vertretung das getan hat,

steht auch in den Berichten —, aber jene, die dies tun sollten, haben es nicht getan. (*Abg. Honner: Die Amerikaner!*) Sie haben diese Stimmen nicht gehört!

Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Über alles hat der Herr Abgeordnete Fischer in diesem Zusammenhang gesprochen, er hat aber verschwiegen, daß wir uns vor nicht allzu langer Zeit über die Antwort der österreichischen Regierung auf zwei Briefe des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Bulganin hier unterhalten haben, und Sie, Herr Abgeordneter Fischer, haben damals Ihre Zustimmung vor diesem Hause erklärt. Wozu jetzt das Gegenteil sagen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder. — Abg. E. Fischer: Verdrehen Sie nicht die Dinge!*) Nein, nein, nein!

Ich möchte noch eines sagen. Vor wenigen Tagen hat die österreichische Regierung ihre Antwort an den russischen Ministerpräsidenten Chruschtschow auf seinen Brief veröffentlicht. Ich finde da gerade für die Ideen, für die Sie plädiert haben, eine sehr eindeutige Stellungnahme. Aber Sie sind nicht auf die Ursachen eingegangen, warum heute in der Welt das Wettrüsten ist, warum heute in der Welt das Mißtrauen herrscht, das zum Wettrüsten und zum Atomtod führen kann. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Fischer, worin dieses Mißtrauen liegt: Es liegt in den Beschlüssen von Teheran, Jalta, und Potsdam, die nicht gehalten, die extensiv ausgelegt worden sind und die zur Teilung Europas geführt haben. Darin liegt das Mißtrauen begründet. Und solange dieses Mißtrauen nicht beseitigt werden kann, solange hier keine Verständigung gefunden werden kann, ja solange die Völker, die sich gegen ihren Willen in einem Kerker befinden, nicht aus diesem Kerker entlassen werden, solange, Herr Abgeordneter Fischer, sind all Ihre Reden gegen den Atomtod und als Friedensapostel umsonst gesprochen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir mit der Tätigkeit unserer Regierung, mit unserer Außenpolitik und unseren Vertretern in den beiden Organisationen zufrieden sein können. Ich stimme dem vollkommen bei, was mein Vorredner hier gesagt hat: Außenpolitik ist keine Angelegenheit eines einzelnen Menschen, ich stimme bei: auch nicht einer einzelnen Partei; wir haben es bisher so gehalten. Beraten wir gemeinsam unsere Stellung in der Welt und in der Außenpolitik, beschließen wir sie, handeln wir danach, aber verantworten wir sie auch gemeinsam! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem letzten vorgekehrten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Gredler, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen vor allem meiner Zufriedenheit darüber Ausdruck verleihen, daß es dem Nationalrat in letzter Zeit öfter als vordem ermöglicht wurde, sich mit Erklärungen der Regierung zu befassen, die die Problematik der Außenpolitik betreffen.

Sicherlich wäre auf Grund der österreichischen Verfassung neben dem Staatsoberhaupt das vom Volk gewählte Parlament das wichtigste Organ der Staatsführung. Leider hat die österreichische Rechtsordnung, auch die Geschäftsordnung des Parlaments, nicht die Möglichkeit vorgesehen, daß die Ausschüsse des Nationalrates etwas anderes sind als lediglich Hilfsorgane. Sie können keine wie immer gearteten selbständigen Beschlüsse fassen. Gerade dies mag auf dem Gebiet der Außenpolitik manchmal bedauert werden. Wenn Sie etwa mit den außenpolitischen Befugnissen des amerikanischen Senats oder des amerikanischen Repräsentantenhauses Vergleiche ziehen, so werden Sie hierin einen echten Mangel unserer Gesetzgebung und unserer Mitsprache sehen können.

Wir haben lediglich Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen oder allenfalls nicht zur Kenntnis zu nehmen. Die Einflußmöglichkeiten der Volksvertretung sind auch in außenpolitischen Belangen verhältnismäßig sehr gering. Einflußmöglichkeiten sind — das habe ich eben eingangs meiner Ausführungen unterstrichen — freilich dadurch jetzt eher gegeben, daß seit etwa einem Jahr das Außenamt das Parlament mehr informiert und der Außenpolitische Ausschuß immerhin hier und da zusammentritt.

Dies unterscheidet sich wohlthätig etwa von der augenblicklichen Behandlung des Kriegssachschadenproblems, wo wir zwar in einer Zeitung gelesen haben, daß ein „Ausschuß im Parlament“ getagt hat, freilich nicht der dafür zuständige Finanz- und Budgetausschuß, sondern vielmehr ein Koalitionsausschuß, der eben zufällig seine Besprechungen im Parlament abgeführt hat, so wie er sie überall sonst in Österreich hätte abführen können. Dabei wurde es allerdings in der Diktion an die breite Öffentlichkeit so dargestellt — Ausschuß im Parlament! —, als hätte es sich um einen parlamentarischen, rechtmäßig vom Finanz- und Budgetausschuß eingesetzten Ausschuß gehandelt.

Bei der Debatte zu dem ersten diesbezüglichen, also zu unserem 4. Tagesordnungspunkt, dem Bericht zur UNO, sind hier einige Probleme angetönt worden. Mit einem will ich mich deswegen hier kurz befassen, weil es der Redner der Sozialistischen Partei nur angeschnitten und der Redner der Österreichischen

Volkspartei gar nicht behandelt hat: dem Problem der Anerkennung der Volksrepublik China.

Es gehört beileibe nicht zu meiner Aufgabe, etwa die Außenpolitik der Bundesregierung zu verteidigen. Ich denke auch nicht daran, bei diesem so schwierigen Gebiet mich zu verbreitern, es fehlt mir dazu auch sicher die notwendige profunde Sachkenntnis der derzeitigen ostasiatischen Verhältnisse.

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Der Herr Abgeordnete Sebinger hat mit Recht festgestellt, daß die UNO einen universellen Charakter hat, der, wie er seinen Ausführungen beigefügt hat, alle politischen Ideologien umfaßt. Wenn dem tatsächlich so ist, so wird eines Tages zweifellos die Anerkennung der Volksrepublik China eine notwendige Folge dieser Auslegung sein müssen.

Die Entwicklungsgeschichte der Vereinten Nationen war allerdings eine andere. In San Franzisko zusammengetreten, noch im Krieg gebildet, haben die Vereinten Nationen damals nicht den Charakter einer universellen Vereinigung von Staaten getragen. Vielmehr hatten sie den Charakter einer Vereinigung kriegführender Mächte mit einem demokratischen oder, wie beim Ostblock, das heißt hier im Falle der Sowjetunion, von diesen Kriegverbündeten zuerkannten quasi-demokratischen Charakter. Man hat also Mächte, die ihre Regierung frei gewählt haben, zusammengetan mit einer Großmacht, bei der dies nicht der Fall ist, hat die Fiktion der Demokratie über die ganze Allianz erstreckt, und daraus entstanden nun die Vereinten Nationen.

Die Volksrepublik China, die sich wesentlich später, wie Sie wissen, gebildet hat, hatte ebenfalls nicht den Charakter einer unserer westlichen Auffassung nach demokratischen Republik. Sie wählt nicht frei. Aus diesem Grunde sind Schwierigkeiten aufgetaucht.

Begreiflicherweise kann es nicht Aufgabe eines — wie heute mehrfach unterstrichen wurde — neutralen, aber vor allem nicht die eines Staates sein, der im Konzert der Weltmächte schon durch seine Begrenztheit an Raum und Volk keine große Rolle spielen kann, grundsätzliche Fragen zu entscheiden, nämlich die, ob die Vereinten Nationen heute ihren historischen Charakter einer Kriegallianz mitschleppen. Würden sie es nicht tun, so müßte zum Beispiel die deutsche Bundesrepublik dortselbst schon längst anerkannt sein.

Ein zweites Problem ist hier ebenfalls besprochen worden, und zwar das Problem Atom. Ich glaube, daß niemand in diesem Hause daran zweifelt, daß sowohl ich selbst

als auch meine Fraktion und meine Partei glücklich wären, wenn die Welt von Atomwaffen jeder Art verschont bliebe und wenn die Kernenergie lediglich friedlichen Zwecken zukommen würde. Ich möchte aber doch auf eine Irrlehre oder auf ein Märchen hinweisen.

Es wird manchmal so dargestellt, als würde der ewige Friede dann kommen, wenn man die Atomwaffen verbietet. Meine sehr Verehrten! In Dresden sollen bei einem großen Luftangriff zwischen 200.000 und 300.000 Menschen gestorben sein. In Hamburg ist nach einer Welle von vier großen Angriffen die Zahl der Toten mit etwa 98.000 Menschen errechnet worden, davon bei dem bekannten zweiten Großangriff 46.000 Menschen in wenigen Stunden. Es sind zwischen der Wirkung der ehemaligen Atombombe von Hiroshima und den großen Luftangriffen im zweiten Weltkrieg keine sehr großen Unterschiede zu bemerken gewesen.

Ich möchte mich fanatisch zu dem Gedanken einer Abschaffung all dieser Waffen bekennen, aber ich glaube, es wäre besser, wenn man der Welt eine grundsätzliche, grundlegende und durchgreifende, Abrüstung garantieren könnte. Denn solange etwa 22 Divisionen der Sowjetunion in Ostdeutschland stehen und solange sie Munition haben und Bajonette und nicht Veilchen, um die Gewehre damit etwa zu laden oder zu schmücken, solange bedeutet dies auch eine Bedrohung für die Menschheit mit Tod. Man könnte sehr viel leichter — das ist heute schon von meinem Vorredner gesagt worden — etwa einen Rapacki-Plan oder einen umfassenden Friedensplan dann durchsetzen, wenn tatsächlich jene Macht, die so weit nach Mitteleuropa vorgestoßen ist und hier freie Wahlen in zahllosen Ländern verhindert, sich etwa an die Curzon-Linie zurückziehen könnte, um nach Freigabe demokratisch freier Wahlen in den Satellitenstaaten eine umfassende Abrüstung, die durchaus auch in Europa beginnen kann, zu ermöglichen.

Es hat der erste Redner in der Debatte, der Herr Abgeordnete Fischer, schöne Worte gefunden über die Notwendigkeit der Ruhe, die Größe der Menschlichkeit und ähnliches, wie es ihm ja immer gelingt, ausgezeichnete Formulierungen zu gebrauchen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß diese Gedanken sehr wohl etwa 60, 80 Kilometer von unserer Grenze bereits in den Gefängnissen der Sowjetrepublik Ungarn Platz greifen sollten.

Es wurde von ihm auch gesagt, daß es gleich sei, ob ein Mensch mit einem rostigen oder mit einem sauberen Messer getötet wird. Ich

glaube, es ist auch gleichgültig, ob er durch eine Atombestrahlung stirbt oder im Kerker einer Volksdemokratie. Ebenso hat der Redner auch den Spaß gebracht von einem Missionär, der die Wilden belehrt hat. Und die Wilden hätten nachher eben Menschenfleisch weiter genossen, aber mit Messer und Gabel. Ich darf auch diesen Witz zurückgeben und sagen: Ob man letzten Endes durch einen Genickschuß stirbt oder in einem sibirischen Arbeitslager, auch das ist vielleicht nur die graduelle Differenz von „Messer und Gabel“. (*Abg. Weindl: Sehr richtig!*)

Solange man freilich auf den Standpunkt steht, daß sogenannte Konterrevolutionäre oder, besser gesagt, Nichtkommunisten keine Menschen sind, solange kann man auch dort schöne Worte für die Menschlichkeit finden. Wenn man aber den Begriff der Menschlichkeit auf jeden ausdehnt, gleichgültig welcher politischen Gesinnung, welchen religiösen Bekenntnisses, welchen Volkstums, dann müßte man diesen Begriff der Menschlichkeit erst ausdehnen rund um die Welt herum und nicht am Eisernen Vorhang enden lassen.

Ich glaube also, daß vor einer umfassenden Änderung der Wehrverfassung der Welt, einer umfassenden Abrüstung, einer endgültigen Abschaffung der Atomwaffen im Sinne etwa dessen, was auch mein Herr Vorredner gesagt hat, sich hier die Politik aller, vor allem aber einer Großmacht, grundlegend ändern müßte. Wenn dies geschehen ist, dann werden wir wirklich eine Welt haben frei von fremden Truppen, frei von Atomwaffen, frei von allen Dingen, die uns heute noch beunruhigen.

Es ist in der heutigen Debatte mehrfach auch über Straßburg gesprochen worden. Es wurde von dem Herrn Abgeordneten Fischer Straßburg vorgeworfen, daß es Gegenstand oder, sagen wir, Ausgangspunkt auch militärischer Debatten sein könnte oder sogar ist. Ich glaube, daß allein das Dabeisein der ihre Neutralität stets sehr unterstreichenden Macht Schweden Ihnen Beweis genug ist, daß dem nicht so ist. Nein, in der Öffentlichkeit Europas wirft man Straßburg etwas ganz anderes vor, nämlich Lethargie, Nichtvoranschreiten zu einem wirklich Vereinten Europa trotz Straßburg — böse Zungen sagen manchmal sogar: gerade wegen Straßburg. Das ist vielleicht deswegen falsch, weil, sosehr der Vorwurf im Prinzip zutreffen mag, Straßburg in seiner gegenwärtigen Konstruktion als lediglich beratender Körper niemals Vorstufe einer europäischen Regierung sein kann — das heißt, gedacht mag es wohl gewesen sein. Es ist im Grunde genommen, sagen wir, ein Studienort, wo man die Wege prüft, wie man zu diesem Vereinten Europa kommen könnte. Auf diesem Sektor

hat Straßburg immerhin einiges geleistet. Sie wissen, daß wir in den letzten Monaten mehrmals Gelegenheit hatten, Konventionen zuzustimmen, die der Herr Außenminister im Dezember in Straßburg unterzeichnet hat, manche, die auch schon vorher in Straßburg festgelegt wurden; mit einer sehr bemerkenswerten Ausnahme, bemerkenswert schon deshalb, weil sie von besonderer Wichtigkeit ist. Ich erinnere mich, daß mein Vorredner hier ein Wort gebraucht hat: „Bekenntnis zu den Menschenrechten“. Und in diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß gerade die Konvention, die in Rom 1950 beschlossen wurde, die Konvention über die Menschenrechte, dem österreichischen Parlament noch nicht vorgelegt wurde. 1950, also vor über acht Jahren, von zahlreichen Ländern vereinbart, kurz darauf von den meisten ratifiziert, stellt diese Konvention der Menschenrechte eigentlich den geistigen Boden dar, irgendwie eine innere Voraussetzung, sich an einer solchen Vereinigung der Staaten und Völker überhaupt zu beteiligen.

Es mag schon bedauerlich sein, daß unser Außenminister erst im Dezember 1957 diese Menschenrechtskonvention gezeichnet hat. Über ein Jahr lag eine Entschließung der drei Parteien vor, die auf Anregung meines Klubkollegen Professor Pfeifer seinerzeit abgefaßt wurde, wonach das österreichische Parlament die Ratifizierung der Menschenrechtskonvention urgiert. Im Februar dieses Jahres hat mein bereits genannter Fraktionskollege eine diesbezügliche Anfrage eingebracht. Bezeichnenderweise ist auf diese Anfrage bis zur Stunde keine Antwort erfolgt. Wir haben nun gehört, daß zwischen den einzelnen Ministerien hinsichtlich der Frage der Zeichnung der Menschenrechtskonvention, des Zusatzprotokolls, beziehungsweise der Erklärung auf Grund des Artikels 25, des Interpellationsrechtes, noch Differenzen vorhanden sind. Das hätte aber nicht gehindert, daß die Menschenrechtskonvention als solche längst vom Parlament hätte beschlossen werden können, längst hätte hier vorgelegt werden müssen. Übrigens befinde ich mich mit diesem Vorbringen vollkommen in Einklang mit dem, was am 16. April, also vor wenigen Tagen, der Herr Abgeordnete Strasser von der Sozialistischen Partei gesagt hat. Er sprach davon, warum eigentlich nicht sozusagen mit der gleichen Post diese Menschenrechtskonvention samt Zusatzprotokoll ins Haus gekommen ist.

Nun noch einmal ganz kurz zu diesem Gedanken von Straßburg und Neutralität zurückkehrend möchte ich noch eine Begründung geben, warum die Ausführungen, wir sollten

nicht in Straßburg sein, fehlgehen. Es gibt neben Straßburg heute, das heißt eigentlich seit 19. März, ein europäisches Parlament, eine Assemblée unique. Sie wissen, Robert Schuman, der bekannte französische MRP-Politiker, präsidiert dort. Und selbst dieses europäische Parlament der 16 Montanstaaten beziehungsweise der Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft befaßt sich nicht mit militärischen Fragen, sondern nur die WEU-Versammlung, in der Großbritannien mitvertreten ist; Straßburg daher überhaupt nicht.

Im Zusammenhang damit sei vielleicht noch einer Hoffnung Ausdruck verliehen, und zwar, daß, wenn die Verhandlungen mit Italien über Südtirol scheitern sollten, Österreich sich doch durchringt, unter anderen auch den Straßburger Europarat mit dieser Frage zu befassen.

Im Zusammenhang mit Straßburg steht noch ein Problem, das besonders bei der Frage der Vereinigung des Europarates mit der OEEC auch in dem Bericht angeschnitten wird, und zwar die Frage Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Freihandelszone. Diese Frage möchte ich zum Abschluß meiner Ausführungen noch kurz vor Ihnen streifen. Vor etwa drei Monaten hat der britische Europaratminister in Wien Reginald Maudling eine Rede gehalten, in der er wörtlich folgendes ausführte: „Wenn es uns gelingt, die in der OEEC erreichte Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu verstärken, wenn es uns ferner gelingt, einen einzigen Markt industrieller Produkte aufzubauen, ohne Handelschranken zwischen unseren 17 Ländern, dann stehen uns große Möglichkeiten offen. Wenn dagegen unsere Verhandlungen scheitern, ist der ganze Geist der Zusammenarbeit, der Einigung, den wir in der OEEC erreicht haben, in Gefahr.“

Meine sehr Verehrten! Die österreichische Außenpolitik hat sich bedauerlicherweise entschlossen, anstatt von vornherein in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten, den Weg zur Freihandelszone zu gehen. Ich weiß, daß selbst in den Fraktionen der beiden Regierungsparteien keine einhellige Meinung darüber herrscht, ob dies der richtige Weg war. Der Grund mag gewesen sein, zu sagen — gewissermaßen von der „Neutralitätskobra“ fixiert: „Wenn wir in die EWG hineingehen, dann sind wir nicht neutral.“ Unsere Neutralität — und ihre Entstehungsgeschichte sagt es deutlich — bedeutet, das kann in diesem Hause nicht oft genug wiederholt werden — das Sich-nicht-Verbünden mit militärischen Blöcken, das Nichtvorhandensein militärischer Stützpunkte

in unserem Land. Das ist unsere Neutralität! Die Montanunion, die EWG, alle diese Fragen haben mit der Frage unserer Neutralität nichts zu tun und können uns nicht hindern, die wirtschaftlich richtigen Wege zu beschreiten.

- Im Jahre 1957 — es war im Februar — hat der Bundeswirtschaftsminister der Deutschen Bundesrepublik Erhard bei einem Ministerrat über die OEEC in Paris folgendes ausgeführt: „Beide Projekte — EWG und Freihandelszone — sollen als Ganzes gesehen werden und wechselseitig und fruchtbar zusammenwirken. Es soll die Freihandelszone dazu beitragen, die der Zollunion aus ihrer Struktur heraus anhaftenden Unzulänglichkeiten und die daraus möglicherweise verursachten Störungen im bisherigen Austauschverhältnis mit den übrigen Ländern in dem weiten Raum der OEEC-Staaten zu mildern und auszugleichen.“

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat, wie Sie wissen, einen Wiederanpassungsfonds, einen fonds de reconversion et readaptation. Dieser Fonds, auch Sozialfonds genannt, ermöglicht es den sechs Staaten der Wirtschaftsgemeinschaft, die schwierigen wirtschaftlichen Umstellungen vorzunehmen. Sie haben heute schon von einem Redner — ich glaube, es war der Abgeordnete Fischer — von den Schwierigkeiten der VÖEST gehört, ihre Produkte abzusetzen. Ich glaube es war ein 30prozentiger Auftragsrückgang oder etwas ähnliches zu verzeichnen. Ich kenne die Zahl nicht, aber ich nehme an, daß sie stimmt. Sie scheint sich in das Gesamtgefüge der Entwicklung der europäischen, ja der Weltwirtschaft der letzten Monate logisch einzuordnen.

In einer solchen Situation hätte die österreichische Bundesregierung die Pflicht gehabt, alle intereuropäischen Mittel auszunützen, um allfälligen Schwierigkeiten entgegenzutreten zu können. Wir hätten daher von Anfang an, sobald es uns möglich war, in die Montanunion beziehungsweise in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hineingehen müssen. Was tun wir, wenn jetzt die europäische Freihandelszone nicht zustande kommt? Ich möchte diese nackte Tatsache einmal aussprechen. Betrachten Sie doch die Debatten, die sich heute um die Freihandelszone abwickeln! Die Freihandelszone in dem ursprünglichen Konzept des englischen Europa-Ministers Maudling wird so zweifellos nicht zustande kommen, denn ich glaube, der kühnste Optimist in diesem Haus wagt nicht anzunehmen, daß bis zum 1. Jänner 1959, also eigentlich in wenigen Monaten, 17 europäische Staaten — und das wäre das ursprüngliche Konzept

gewesen — diesen Freihandelszonenpakt unterschreiben. Die französische Politik ist im Augenblick, wie Sie wissen, mangels der notwendigen Regierungsgewalt nicht in der Lage, zwischenstaatliche Verträge abzuschließen. Die französische Regierung hat, bevor sie zurückgetreten ist, Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge gingen sehr weit und haben ebenso eindeutig nur den französischen Wünschen Rechnung getragen, wie im Grunde genommen das Konzept der europäischen Freihandelszone den englischen Wünschen Rechnung trägt. Diese bedeuten eigentlich eine Art englischer Doppeladler: Commonwealth hier, Europa da — Vorteile nach beiden Linien. In dieser Situation der großen Diskrepanz zwischen dem englischen und dem französischen Vorschlag hat nun, wie Sie wissen, der italienische Außenhandelsminister Carli und etwas später der deutsche Staatssekretär Hallstein Vermittlungsvorschläge gemacht. Diese Vermittlungsvorschläge kommen nicht weiter, sie können gar nicht debattiert werden, weil einer der wichtigsten Partner, Frankreich, derzeit handlungsunfähig ist. Und nun steht England im Herbst vor einer Round-table-Konferenz des Empire und wünscht bis Ende April Klarheit über das, was geschieht, das heißt praktisch: Die Round-table-Konferenz mit den Commonwealth-Staaten wird entweder verschoben werden müssen — daran glaube ich nicht —, oder aber sie wird sich mit der Frage der Freihandelszone nicht im Detail befassen können.

Das Projekt der Freihandelszone und ihre praktische Verwirklichung ist meiner Meinung nach daher nicht um ein Jahr, sondern vermutlich um mehrere Jahre zurückgestellt. Das ursprüngliche Konzept kann man praktisch als gefallen betrachten. Die österreichische Bundesregierung hat aber in falscher Auslegung des Neutralitätsbegriffes den Eintritt in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht vollzogen, und auch nicht ab ovo, von Anfang an, mit unterhandelt. Sie steht jetzt vor der schwierigen Situation, ihre Wünsche eines Tages verspätet anbringen zu müssen.

In der Eisen- und Stahlindustrie mag dies, wie wir gehört haben, mit zu großen Schwierigkeiten führen. Sie wissen, daß unser Handel mit dem gemeinsamen europäischen Markt — Ausfuhr- und Einfuhrseite — zwischen 50 und 60 Prozent des gesamten Imports und Exports schwankt.

Ich darf also abschließend zu diesem Punkt sagen: Wir werden noch in den nächsten Jahren in diesem Parlament — soweit wir überhaupt noch das Recht haben mitzusprechen und soweit wir noch informiert werden — Gelegenheit finden, diesen fundamentalen Fehler der österreichischen Wirtschafts-

politik zu geißeln. Unserer Auffassung nach hätte man unsere Akkreditierung in Straßburg, unser gutes Zusammenarbeiten mit den anderen europäischen Mächten bei der UNO, in der OEEC, unsere wirtschaftliche Lage, tausend andere Gründe ins Kalkül ziehen müssen, hätte in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft rechtzeitig hineingehen müssen, anstatt jetzt gewissermaßen zuzusehen, wie das Projekt der Freihandelszone mehr und mehr abbröckelt, um eines Tages überhaupt nicht oder nur als ein halber Kompromiß zur Verwirklichung zu gelangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York einstimmig, sodann der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling (436 der Beilagen)

Präsident: Nun gelangen wir zum 6. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling.

An Stelle des entschuldigten Berichterstatters, Herrn Abgeordneten Tončić, wird

der Obmann des Immunitätsausschusses, Herr Abgeordneter Machunze, referieren. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Am 21. März 1958 stellte das Strafbezirksgericht Wien das Ersuchen an den Nationalrat, die Immunität des Abgeordneten Othmar Tödling wegen § 431 Strafgesetz aufzuheben. Dem Ersuchen liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Am 28. Jänner 1958 fuhr der Abgeordnete Tödling mit seinem in der Mariahilfer Straße in Wien geparkten Personenkraftwagen weiter. Er bog nach links aus und versuchte umzukehren. Dadurch kam ein eben vorbeifahrender Motorradfahrer zum Sturz und wurde leicht verletzt.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. April 1958 mit dem Auslieferungsbegehren befaßt und der Übung gemäß, in allen Fällen, wo es sich um Verkehrsdelikte handelt, die Immunität aufzuheben, den Antrag angenommen, dem Haus die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Tödling zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Immunitätsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 21. März 1958 wird stattgegeben.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätsausschusses einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie findet voraussichtlich am 21. Mai 1958 um 11 Uhr vormittag statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten